
ERKLÄRUNGS- UND HINWEISBOGEN ZUR BÜRGERUMFRAGE 2025

Die Teilnahme an der Bürgerumfrage ist **freiwillig** und **anonym**.

Bitte versuchen Sie jede Frage zu beantworten. Dabei gibt es keine „falschen“ oder „richtigen“ Antworten. Worauf es ankommt, ist Ihre ganz persönliche Meinung und Einschätzung.

Einige Fragen sind mit einer hochgestellten Nummer gekennzeichnet, sie werden hier genauer erläutert:

- (1) Die Umweltzone Augsburg umfasst den erweiterten Innenstadtbereich, im Wesentlichen begrenzt durch die Rosenaustraße im Westen, die Dieselstraße / Berliner Allee im Norden, die Jakoberwallstraße / Forsterstraße im Osten und die Schertlinstraße im Süden. Innerhalb dieses Bereichs dürfen seit Juni 2016 bis auf Ausnahmen wie Oldtimer nur noch Autos mit grüner Schadstoffplakette einfahren.
- (2) Die Augsburger Innenstadt gliedert sich in mehrere Anwohnerparkzonen (Bewohnerparkgebiete). In einigen Bereichen dürfen ausschließlich Anwohner parken, in anderen kann einige Stunden kostenlos geparkt werden, in wieder anderen muss ein Parkschein gelöst werden. Einen Bewohnerparkausweis kann beantragen, wer mit Hauptwohnsitz in einem Bewohnerparkgebiet gemeldet ist und dort auch tatsächlich wohnt. Die Gebühr für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises mit einer Gültigkeitsdauer von einem Jahr beträgt 30 Euro.
- (3) Zum 1. Januar 2020 gilt in der Augsburger Innenstadt die City-Zone. In diesem Bereich ist die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs kostenlos. Die City-Zone liegt jeweils eine Haltestelle um den Königsplatz und Moritzplatz herum.
- (4) Als Haushalt gilt der Personenkreis, der gemeinsam wohnt und wirtschaftet. Zum hier gemeinten Haushalt zählen beispielsweise keine Untermieter oder andere unabhängige Mitbewohner/-innen innerhalb einer Wohngemeinschaft.
- (5) Kreuzen Sie bitte nur eine Antwort an.
 - Auch wenn Sie erwerbstätig sind, muss die Erwerbstätigkeit nicht die überwiegende Unterhaltsquelle sein (z.B. Auszubildende beziehen häufig noch ihren Lebensunterhalt von den Eltern).
 - Falls Sie Ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus einer geringfügigen Beschäftigung (556-€-Job) bestreiten, geben Sie bitte Erwerbstätigkeit an.
 - Zur Sozialhilfe bzw. Grundsicherung zählen die „Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt“, die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ und die „Hilfen in besonderen Lebenslagen“.
- (6) Geben Sie bei dieser Frage bitte die Summe sämtlicher Einkommensarten für den Haushalt (also für den Personenkreis, der gemeinsam wohnt und wirtschaftet) an.
Bitte beachten Sie, dass hier das Nettoeinkommen angegeben werden soll, also nach Abzug von Lohnsteuer, Kirchensteuer, Kranken- und Sozialversicherungsbeiträgen u. ä. Beträgen.
Wichtige Einkommensquellen sind z.B.:
 - Lohn oder Gehalt, anteilig Gratifikation (z. B. 13. Monatsgehalt, Weihnachts-, Urlaubsgeld, Prämien),
 - Renten oder Pensionen, Grundsicherung im Alter, Kindergeld und Elterngeld,
 - Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit / eigenem Gewerbe,
 - Arbeitslosengeld / Bürgergeld / Wohngeld / Mietzuschüsse,
 - Zinsen und Dividenden sowie Einkommen aus Vermietung und Verpachtung.

Erklärung zum Datenschutz und zur vollen Vertraulichkeit Ihrer Angaben bei der Bürgerumfrage der Stadt Augsburg:

Wir garantieren Ihnen die vollständige Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen:

- Die anonymen Daten werden im Amt für Statistik und Stadtforschung der Stadt Augsburg unter Verschluss gehalten und sind ausschließlich für summarische Auswertungen und statistische Untersuchungen bestimmt.
- Die zufällig ausgewählten Anschriften werden wie die Einzeldaten der Untersuchung keinem Dritten zugänglich gemacht, der nicht in den Abwicklungsprozess der Befragung bzw. deren Auswertung beteiligt ist.
- Zusammenstellungen von Daten in Veröffentlichungen oder Forschungsberichten für sonstige Nutzer (staatliche, politische, wissenschaftliche Einrichtungen) werden keinerlei Angaben enthalten, die Hinweise auf die an der Befragung beteiligten Personen gestatten. D.h. die Ergebnisse der Bürgerumfrage werden ausschließlich in anonymen und gruppierter Form dargestellt.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz unter: <https://www.augsburg.de/datenschutzerklaerung/>

Kontakt:

Stadt Augsburg
Amt für Statistik und Stadtforschung
Bahnhofstraße 18 1/3
86150 Augsburg
Stadtforschung@augsburg.de
Tel.: 0821/324 6858